



EINZIEHUNGSaufTRAG

Ausfertigung für die ausfertigende Bank

Kontoführende Bank (Name und Anschrift): Bankleitzahl:

Kontonummer des Zahlungspflichtigen:

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Wir beauftragen hiermit die Kommunalkredit Austria AG, die von ihr ausgefertigten und zum Einzug über unser Konto bestimmten Lastschriften (Kapitalraten, Zinsen und Spesen im Zusammenhang mit der Bedienung von Krediten und Darlehen bzw. der Kredit / Darlehen Nr. _____) zu unten angeführten Bedingungen durchzuführen.

BEDINGUNGEN FÜR DEN LASTSCHRIFT – EINZUGSVERKEHR

Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.

Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.

Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Durch die Weitergabe dieses Einziehungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.

Der Auftraggeber kann gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem Auftraggeber und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.

Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank.

Der Auftraggeber hat den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte der Kommunalkredit Austria AG“ in der letztgültigen Fassung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Merkblatt für Einziehungsaufträge

Für Kunden der Kommunalkredit Austria AG (KA) besteht die Möglichkeit, Vorschreibungen (Kapitalraten, Zinsen und Spesen) für aufgenommene Darlehen bzw. Kredite mittels Einziehungsauftrag zu begleichen. Diese Zahlungsweise bietet eine Vielzahl von Vorteilen, unter anderem eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes und eine einfachere Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Das Formular für die Erteilung eines Einziehungsauftrages ist in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, wobei der KA beide Exemplare zu retournieren sind. Die Benachrichtigung der kontoführenden Stelle wird sodann von der KA vorgenommen.

Bei der KA einlangende Einziehungsaufträge werden ehestens – nach Möglichkeit bereits zum nächstfolgenden Fälligkeitstermin – berücksichtigt. Das Wirksamwerden des Einziehungsauftrages ist auf jeder Vorschreibung aus dem Vermerk „WIRD EINGEZOGEN“ ersichtlich.

Werden bei der KA mehrere Kredit- bzw. Darlehenskonten geführt, so kann ein Einziehungsauftrag entweder für alle oder nur für bestimmte, auf dem Formular für die Erteilung eines Einziehungsauftrages – z. B. durch Anführen der Vertrags- bzw. Darlehensnummer – anzugebende Kredite bzw. Darlehen erteilt werden. Wird keine Einschränkung auf einzelne Kredite bzw. Darlehen vorgenommen, so gilt ein einmal erteilter Einziehungsauftrag für alle bestehenden und zukünftigen Kredit- bzw. Darlehensgewährungen der KA an einen Kunden.

Bei Fremdwährungsdarlehen, bei denen die Rückführung von der KA konvertiert wird, ist ein Einziehungsauftrag unbedingt erforderlich, um die valutagerechte Bedienung der Vorschreibungen zu gewährleisten. Bei Fremdwährungsdarlehen wird mit dem Einziehungsauftrag gleichzeitig auch der Auftrag erteilt, zu jedem Fälligkeitstermin die Konvertierung der in Fremdwährung fälligen Beträge (Kapitalraten, Zinsen und allenfalls Spesen) in Euro (EUR) durchzuführen. Die Konvertierung wird dabei zum Devisenmittelkurs gemäß Fixing der KA zwei Geschäftstage vor einer Fälligkeit vorgenommen.

Bei mehrfacher Kredit- bzw. Darlehensgewährung an einen Kunden kann auch von verschiedenen Girokonten des betreffenden Kredit- bzw. Darlehensnehmers bei einer oder mehreren Banken eingezogen werden. Es empfiehlt sich jedoch in diesem Fall, jedem Kredit bzw. Darlehen – z. B. durch Erteilung der erforderlichen Anzahl von Einziehungsaufträgen – ein bestimmtes Girokonto zuzuordnen. Ein Einziehungsauftrag kann vom Kunden – hinsichtlich aller oder bestimmter Darlehens- bzw. Kreditkonten – jederzeit bis spätestens vier Wochen vor einem Fälligkeitstermin widerrufen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 01/31 6 31 und der nachstehenden Durchwahl gerne zur Verfügung:

Gerda Brazda	DW 135
Elfriede Holzinger	DW 190
Silvija Isakovic	DW 164
Karin Sperl	DW 163
Bettina Wilfing	DW 141